Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.05.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen	Beschlussvorlage Nr. 0895/2011
FB 3/	öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.06.2011	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2011	Vorberatung
Rat	06.06.2011	Entscheidung

Beschlussvorlage

5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept und Aufstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG). Gleichzeitig beschließt er das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) gem. § 53 Abs. 1 b LWG unter Beachtung des § 51 a LWG. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Gerhard Halbe

1. Erläuterungen zum ABK:

Gemäß § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) und den Verwaltungsvorschriften über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte (Ministerialblatt vom 08.08.2008) muss das im Jahr 1985 erstmals erstellte Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben werden.

Die Stadt Bergneustadt muss das Abwasserbeseitigungskonzept der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorlegen. Eine weitere Ausfertigung erhalten nachrichtlich die untere Wasserbehörde (Oberbergischer Kreis) und der Aggerverband.

Die Haushaltsmittel für 2011 stehen im Finanzplan zur Verfügung. Für die Folgejahre 2012 – 2016 müssen die Haushaltsmittel im Finanzplan berücksichtigt werden.

2. Erläuterungen zum NBK:

Gemäß § 53 Abs. 1(b) LWG unter Beachtung des § 51 a des Landeswassergesetzes (LWG) und den Verwaltungsvorschriften über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte (Ministerialblatt vom 08.08.2008) muss das Abwasserbeseitigungskonzept Aussagen beinhalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt wird.
Dabei sind die Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation sowie die Auswirkungen auf Grundwasser und die oberirdischen Gewässer darzustellen.
Die Stadt Bergneustadt muss das Abwasserbeseitigungskonzept und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorlegen. Eine weitere Ausfertigung erhält nachrichtlich die Untere Wasserbehörde (Oberbergischer Kreis).

Nachfolgende Kanalbaumaßnahmen werden von der Verwaltung vorgeschlagen (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☒ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
X I. Beigeordneter	Datum	X Fachbereich 2	Datum
X Stadtkämmerer	Datum	X Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐	